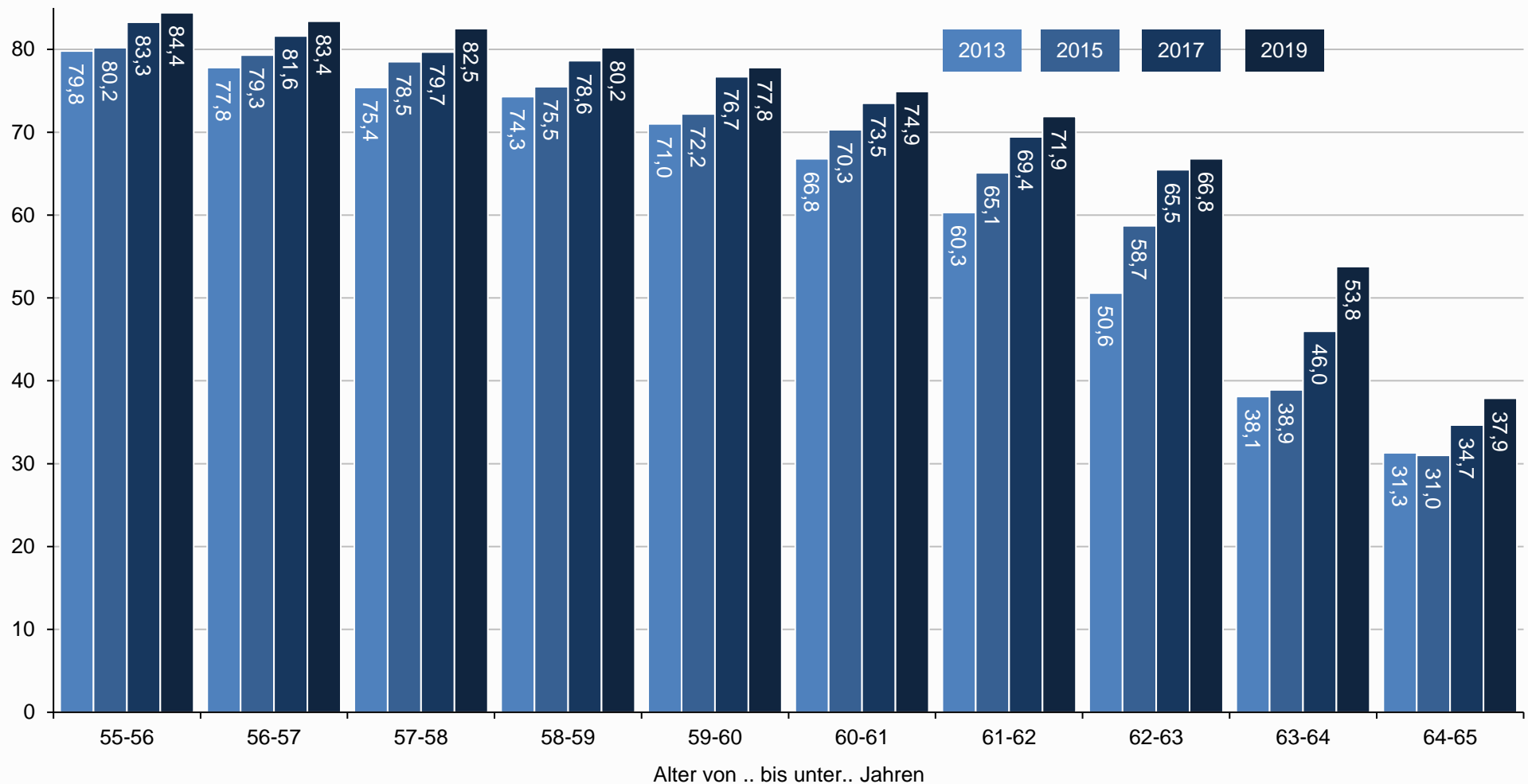


■ Erwerbstätigenquoten Älterer nach Altersjahren 2013 - 2019¹
Erwerbstätige in % der Bevölkerung im jeweiligen Alter



¹ Aufgrund verschiedener methodischer Änderungen sind die Werte im Zeitverlauf nur bedingt vergleichbar. Jedoch ist die Trendaussage belastbar.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2020): Mikrozensus (Arbeitstabellen)



Erwerbstätigenquoten Älterer nach Altersjahren 2013 - 2019

Die Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen ist in unterschiedlichen Lebensphasen unterschiedlich hoch. Ein Vergleich der altersspezifischen Erwerbstätigenquoten zeigt geringere Erwerbstätigenquoten in den oberen Altersgruppen: Im Jahr 2019 lag die Erwerbstätigenquote der Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren bei insgesamt 76,7 % (vgl. [Tabelle IV.31](#)) und bei den 55 bis 65-jährigen bei 72,7 % (vgl. [Abbildung IV.15](#)).

Differenziert man die Erwerbstätigenquote der Altersgruppe der 55 bis 65-jährigen nach Altersjahren, ist der Rückgang der Erwerbsbeteiligung ab dem 62. Lebensjahr besonders ausgeprägt. Während im Jahr 2019 bei den 55-jährigen Männern und Frauen die Erwerbstätigenquote im Durchschnitt bei 84,4 % liegt und bei den 61-Jährigen noch bei 71,9 %, beträgt die Erwerbstätigenquote bei den 62-Jährigen nur noch etwa 67 %. Ab hier nimmt die Erwerbsbeteiligung mit jedem Altersjahr deutlich ab und liegt bei den 64-jährigen bei lediglich noch 37,9 %.

Gleichzeitig lässt sich jedoch auch eine kontinuierliche Zunahme bei der Erwerbsbeteiligung von Älteren zwischen den Jahren 2013 und 2019 feststellen. In diesem Zeitraum nahmen insbesondere in den Lebensaltern 61, 62 und 63 Jahre stark zu – um 12 bis 16 Prozentpunkte. Deutlich wird dennoch, dass die Mehrzahl der Menschen im rentennahen Alter bzw. im Alter der Regelaltersgrenze nicht mehr erwerbstätig sind. Nicht berücksichtigt sind hierbei außerdem zum einen geschlechtsspezifische Unterschiede (siehe dazu [Abbildung IV.103](#)), sowie zum anderen die Art des Beschäftigungsverhältnisses und der Beschäftigungsumfang nach Arbeitsstunden. Betrachtet man nur die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, fallen die Beschäftigungsquoten im rentennahen Alter deutlich geringer aus (vgl. [Abbildung IV.105](#)).

Der Zuwachs der Erwerbstätigenquote in den oberen Altersjahren ist insbesondere auf Veränderungen im Rentenrecht zurückzuführen. Ein vorgezogener Rentenbeginn ist zunehmend erschwert und zugleich durch die Einführung von Rentenabschlägen sanktioniert worden, so dass ein verändertes Verhalten in Richtung eines längeren Verbleibs im Erwerbsleben zu beobachten ist. Zudem hat seit dem Jahr 2012 der Anstieg der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre eingesetzt, weshalb es in den kommenden Jahren vermutlich zu einem weiteren Anstieg der Erwerbstätigenquoten der älteren Beschäftigten kommen wird, was durch die Rente mit 63 Jahren (für besonders langjährig Versicherte) nur kurzzeitig unterbrochen werden dürfte (vgl. [Abbildung VIII.6a](#)).

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen dem Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Der Mikrozensus ist eine repräsentative Haushaltsbefragung, in der jährlich 1 % aller Haushalte in Deutschland, ausgewählt nach einem festgelegten statistischen Zufallsverfahren, zu ihrer Erwerbsbeteiligung,

ihrer Ausbildung sowie zu ihren Lebensbedingungen befragt werden. Jährlich wird ein Viertel aller in der Stichprobe enthaltenen Haushalte ausgetauscht. Folglich bleibt jeder Haushalt vier Jahre in der Stichprobe.

Setzt man die Erwerbstätigen ins Verhältnis zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre), so ergibt sich die „Erwerbstätigenquote“. Die Erwerbstätigenquote gilt als Maßgröße der (realisierten) „Erwerbsbeteiligung“. Die „Erwerbsquote“ ist demgegenüber Maßstab für die „Erwerbsneigung“ der Bevölkerung und enthält im Gegensatz zur Erwerbstätigenquote sowohl die Erwerbstätigen als auch die Erwerbslosen im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre).

Nach der Definition des Mikrozensus gelten jegliche Personen als erwerbstätig, die einer entlohnten beruflichen Tätigkeit von mindestens 1 Stunde nachgehen. Aufgrund dessen hat die Erwerbstätigenquote eine Schwäche: Aus ihr lässt sich z.B. der Anteil der Teilzeit- oder geringfügig Beschäftigten nicht ablesen. Gerade diese Beschäftigungsformen sind jedoch stark von Frauen besetzt. Die Einordnung in die Gruppe der Erwerbstätigen ist demnach nicht grundsätzlich mit einer eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts durch Erwerbsarbeit gleichzusetzen.

Unter Erwerbslosen versteht der Mikrozensus Personen ohne Erwerbstätigkeit, die sich in den letzten vier Wochen aktiv um eine Arbeitsstelle bemüht haben und innerhalb von zwei Wochen für die Aufnahme einer Tätigkeit zur Verfügung stehen. Die Registrierung als arbeitslos, zentrales Merkmal der Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, spielt hierbei keine Rolle.

In den Zeitreihen zur Erwerbstätigkeit auf Basis des Mikrozensus sind verschiedene methodische Effekte zu berücksichtigen, die die Vergleichbarkeit der Daten einschränken:

- Die Fragen zum Erwerbsstatus wurden ab 2005 mehrfach umgestaltet, vor allem um das ILO-Konzept besser umzusetzen. In der Folge erhöhte sich die Erwerbstätigkeit und die Differenz zur Erwerbstätigenrechnung verringerte sich. Zudem wurde die Frage zur Messung der Arbeitszeit ab 2010 mehrfach geändert.
- Bis 2005 wurde die Befragung im April durchgeführt, ab 2005 erfolgt sie unterjährig. Es wird seitdem die jahresdurchschnittliche Entwicklung wiedergegeben.
- Ab 2011 werden die Ergebnisse des Mikrozensus auf Grundlage des Zensus 2011 hochgerechnet. Zuvor wurde für Westdeutschland die Volkszählung von 1987 und für Ostdeutschland das zentrale Einwohnerregister der ehemaligen DDR zum Stand Oktober 1990 als Basis der Hochrechnung verwendet. Die Auswirkungen auf die Ergebnisse ist vor allem eine Niveauveränderung der absoluten Werte. Auf die Berechnung von Quoten hat die Änderung nur einen geringen Einfluss.
- Ab 2016 wird auch die Stichprobe des Mikrozensus auf Grundlage des Zensus 2011 gestützt.
- Ab 2017 werden Personen in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr zu ihrer Erwerbsbeteiligung gefragt. Die Aussagen bilden daher nur noch die Erwerbssituation von Personen in Privathaushalten ab.